

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 21. September 2022

TOP 1 Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“

- **Austausch mit der Seniorenbeauftragten, dem Vorsitzenden der Seniorengemeinschaft Aichstetten e. V. und dem Pflegestützpunkt Leutkirch**
- **Weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Erath begrüßt Josef Müller (Vorsitzender Seniorengemeinschaft Aichstetten e. V.), Hannah Keil (Seniorenbeauftragte Gemeinde Aichstetten) und Sabine Bracciale (Pflegestützpunkt Leutkirch) in der Sitzung. Er lädt die anwesenden Einwohner*innen ein, sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort zu melden.

Hannah Keil, Sabine Bracciale und Josef Müller stellen sich und die Ergebnisse der Rückmeldungen der Einwohner*innen zum geplanten Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“ vor.

Zum weiteren Vorgehen beschließt der Gemeinderat, dass für das Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“ ein Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ gebildet wird (einstimmiger Beschluss).

Der Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ besteht aus folgenden Personen:

Gemeinderat Hartmut Forstner, Gemeinderätin Claudia Franzesko, Gemeinderätin Gabriele Carafa, Gemeinderätin Julia Binder-Hoffmann, Seniorenbeauftragte Hannah Keil, Vorsitzender der Seniorengemeinschaft Josef Müller, Sabine Bracciale sowie Johannes Lachenmayer und Max Schwenk. Vorsitzende des Arbeitskreises ist Gemeinderätin Claudia Franzesko, ihre Stellvertretung ist Hannah Keil.

Weitere interessierte Einwohner*innen dürfen sich gerne bei der Gemeinde melden, um im Arbeitskreis mitzuarbeiten.

TOP 2 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

TOP 3 Bekanntgaben

- **Kindergarten St. Michael Aichstetten - Auftragsvergaben**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung folgende Aufträge vergeben wurden:

- Lieferung und Montage Klemmschutz Türen, Beauftragung Firma David zum Angebotspreis 3.758,50 € inkl. Mehrwertsteuer.
- Lieferung und Montage Simsens und Heizkörperverkleidung, Beauftragung Firma David zum Angebotspreis 20.052,93 € inkl. Mehrwertsteuer.
- Lieferung und Montage Türsprechanlage, Beauftragung Firma Elektro Sälzle zum Angebotspreis 6.847,31 € inkl. Mehrwertsteuer (abzüglich 2 % Skonto 6.710,36 € inkl. Mehrwertsteuer).

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Erath, dass das Flachdach des Kindergartens St. Michael Aichstetten im August notabgedichtet wurde. Mit den Baumaßnahmen im Innenbereich wurde Anfang September begonnen.

Um den Baumaßnahmen im Innenbereich nicht im Wege zu stehen, wird der Kindergarten in der Zeit vom 24.10.2022 bis voraussichtlich 12.11.2022 ausziehen. Eine Gruppe zieht in den Kindergarten St. Teresa Aichstetten ein. Die anderen Gruppen werden übergangsweise in der Dorfhalle Altmannshofen untergebracht.

Außerdem informiert Bürgermeister Erath das Gremium über die von der Gemeinde für die Betreuung von Kindern in den inzwischen drei Kindergärten in den Jahren 2007 bis 2021 nach Abzug von Zuschüssen, Zuwendungen, usw. für den laufenden Kindergartenbetrieb, Investitions- und Sanierungsmaßnahmen getragenen Kosten – insgesamt rund 7 Millionen Euro.

TOP 4 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer*innen werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

TOP 5 Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Anbau eines Carports mit zwei Stellplätzen an bestehende Garage; Aichstetten, Flurstück 285/3, Kirchmann 123 (einstimmiger Beschluss),
- Nutzungsänderung der bestehenden sechs Wohnungen in drei Wohnungen (Erdgeschoss-/Obergeschosswohnungen 1, 2, 3 und 4 zu Wohnung Nr. 1 und Dachgeschosswohnungen 5 und 6 zu Wohnungen Nr. 2 und 3) sowie Ausbau des Dachgeschosses 2 zu Wohnung Nr. 3; Aichstetten, Flurstücke 1131/0, Rieden 23 (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung),
- Einbau von zwei Schleppgauben an bestehendem Wohnhaus mit Garagen; Aichstetten, Flurstück 369/4, Schwalbenstraße 8 (einstimmiger Beschluss).

Wegen verschiedener noch offenen Fragen vertagt der Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Baugesuch:

Aufstellung Pyrolyseanlage in Container; Aichstetten, Flurstück 404/6, Am Heuberg 18 (einstimmiger Beschluss).

TOP 6 Weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Aichstetten - Ergebnisse der Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist das Gemeindegebiet durch zahlreiche rechtsverbindlich festgesetzte Schutzgebiete (u.a. Wasserschutzgebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Offenland- und Waldbiotope) und Biotopverbundflächen (u.a. Wildtierkorridor, Biotopverbund feuchte-mittlere-trockene Standorte) geprägt. Darüber hinaus sind die Flächen entlang des Fließgewässers Aitrach überwiegend als Überschwemmungsgebiete (sogenannte HQ100-Gebiete) festgesetzt.

Die Gemeinde ist bestrebt, dem derzeitigen und zu erwartenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarf gerecht zu werden. Dadurch soll auch zukünftig eine ausgewogene Zusammensetzung der Einwohnerschaft gewährleistet werden.

Problem: Es stehen nicht ausreichend bebaubare unbebaute Flächen, Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotenziale zur Verfügung.

Ziel ist es, die Entwicklung neuer bebaubarer Flächen in der Gemeinde voranzutreiben. Diese sollen für Wohn- und Gewerbenutzung möglichst attraktive Rahmenbedingungen bieten. Hierzu gehören unter anderem eine städtebaulich verträgliche Integration in die gewachsene Struktur und den historischen Siedlungskörper sowie eine gesicherte Anbindung an die öffentliche und gemeindliche Infrastruktur.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 16. März 2022 das Büro Sieber Consult GmbH mit der Erstellung einer Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“ einschließlich Standort-Alternativen-Prüfung beauftragt.

Die beauftragte Standort-Alternativen-Prüfung soll aus bauleitplanerischer Sicht eine fachliche Einschätzung zu möglichen Bauland-Entwicklungsflächen treffen und als Grundlage für die anstehenden Beratungen und Entscheidungen dienen.

Florian Krug (Büro Sieber Consult GmbH) stellt die Ergebnisse der Potenzialuntersuchung „Bauland-Entwicklung“ vor.

Darauf aufbauend diskutieren die Gemeinderäte über die verschiedenen vorgestellten möglichen Baulandflächen.

Für eine Überplanung und Ausweisung als Wohnbaugebiete auf der Grundlage des § 13b Baugesetzbuch (BauGB), der zum Jahresende 2022 ausläuft, kommen nur die Flächen nördlich des Rieder Wegs in Aichstetten sowie nordöstlich der Dorfstraße in Altmannshofen in Betracht. Bei allen anderen in der Potenzialuntersuchung geprüften Flächen (östlich der Hardsteiger Straße, südlich der Kreisstraße 7921, nördlich der Schwalbenstraße und westlich des Stockbauer Wegs) ist die Anwendung des § 13b BauGB nicht möglich. Für den Fall, dass diese Flächen überplant werden sollen, müssen im Gegenzug entsprechende Flächen aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass mit den Grundstückseigentümern bisher noch keine Gespräche geführt wurden. Vor einem Einstieg in mögliche Bauleitplanverfahren müssen auf jeden Fall entsprechende Gespräche geführt werden und auf Seiten der Grundstückseigentümer die Bereitschaft bestehen, die Flächen an die Gemeinde zu verkaufen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Gespräche mit den Eigentümern der Flächen nördlich des Rieder Wegs in Aichstetten und nordöstlich der Dorfstraße in Altmannshofen zu führen mit dem Ziel, diese Flächen auf der Grundlage des § 13b BauGB zeitnah als Wohnbaugebiete zu überplanen. Mit den Eigentümern der Flächen südlich der Kreisstraße 7921 und nördlich der Schwalbenstraße sollen ebenfalls Gespräche geführt werden mit dem Ziel, die Grundstücke für die Ausweisung und Planung künftiger Wohnbaugebiete zu sichern (einstimmiger Beschluss).

TOP 7 Jahresabschluss 2021

Bürgermeister Erath stellt dem Gremium die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2021 vor.

Schuldenübersicht zum 31.12.2021

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	50.000 €	50.000 €	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-50.000 €	-50.000 €	-0,00 €

Übersicht über den Schuldenstand (in Euro):

					Einwohner: 2.875 (30.06.2021)
Institut	Kto.-Nr.	01.01.2021	Tilgung	31.12.2021	Pro-Kopf
KfW-Bank	111 630 13	250.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	69,57 €
Summe		250.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	69,57 €

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss 2021 ohne Änderungen (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung/Bilanz zum 31. Dezember 2021 sind an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt (siehe „Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021“ unter Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 8 Bestattungsarbeiten auf den Friedhöfen Aichstetten, Altmannshofen und Eschach - Aufhebung des bestehenden Vertrags mit der Firma Gredler GmbH

Mit Vertrag vom 24. September 1999 wurde das Bestattungsinstitut Stefan Gredler, Leutkirch, mit den Grabherstellungs- und Bestattungsarbeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Aichstetten beauftragt. Die vereinbarten Gebührensätze wurden zuletzt zum 1. Oktober 2006 angepasst.

Im Mai 2022 fand ein Gespräch zwischen den Kämmerern Jürgen Auberer und Sebastian Heine sowie Herrn Bayer (seit 2009 Vertragspartner Bestattungen Gredler GmbH) bezüglich einer Anpassung der Bestattungsgebühren statt. Herr Bayer teilte mit, dass eine Kostendeckung schon seit Jahren nicht mehr gegeben sei. Aufgrund der Entwicklung der Personal- und Materialkosten sei eine deutliche Anpassung der

Gebührensätze unumgänglich. Darüber hinaus sei auch seine Branche vom Fachkräftemangel betroffen, sodass es zunehmend schwierig werde, für diese Arbeiten geeignetes Personal zu finden.

Herr Bayer schlug in dem Gespräch drei Erhöhungsschritte der Abrechnungssätze zum 1. Oktober 2022, zum 1. Januar 2023 und zum 1. Oktober 2023 vor.

Um die von Herrn Bayer vorgeschlagenen Abrechnungssätze der Höhe nach einschätzen zu können, wurde ein zweites Bestattungsunternehmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Das angefragte Bestattungsunternehmen teilte mit, dass es für vertragliche Tätigkeiten auf Friedhöfen kein Angebot abgibt. Es sei mittlerweile Trend in den Gemeinden, die Friedhofstätigkeiten dem Bestattungsunternehmen zu überlassen, das von den Angehörigen von Verstorbenen mit der Ausrichtung der Bestattung beauftragt wird.

Die in der Gemeinde Aichstetten in der Regel tätigen Bestattungsunternehmen sind allesamt auch grabherstellende Unternehmen. Die Friedhofsverwaltungen teilen dem Bestattungsunternehmen lediglich noch die Grabbelegung mit. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Grabherstellung erfolgt dann nicht mehr gegenüber der Gemeinde, sondern wird vom Bestattungsunternehmen - ohne Preisbindung - direkt mit den Angehörigen abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Vertrag zwischen der Firma Gredler GmbH und der Gemeinde Aichstetten über Grabherstellungs- und Bestattungsarbeiten auf den Friedhöfen Aichstetten, Altmannshofen und Eschach in gegenseitigem Einvernehmen zum 1. Januar 2023 aufzuheben und die Grabherstellung – mit Ausnahme der erforderlichen Grabherstellungs- und Beschriftungsarbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen in Urnenwänden - künftig den jeweils von den Angehörigen von Verstorbenen beauftragten Bestattungsunternehmen zu überlassen (einstimmiger Beschluss).

TOP 9 Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Nach dem der Gemeinderat die Aufhebung des bestehenden Vertrags mit der Firma Gredler GmbH über Grabherstellungs- und Bestattungsarbeiten auf den Friedhöfen Aichstetten, Altmannshofen und Eschach beschlossen hat, muss darauf aufbauend auch die Friedhofssatzung geändert werden.

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2015 angepasst und weisen im Vergleich zu anderen Gemeinden einen geringen Kostendeckungsgrad auf. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die Bestattungsgebühren auf der Grundlage einer im Jahr 2021 vorgenommenen Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2023 in einigen Positionen zu erhöhen.

Ein weiterer Grund, der eine Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofssatzung erforderlich macht, ist die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz).

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) zu (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Die „Satzung zur 3. Änderung der Friedhofssatzung“ ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

TOP 10 Straßenbeleuchtung - Straßenbeleuchtung Gewerbegebiete „Aichstetten“ und „Lauerbühl“ - Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung

Straßenbeleuchtung Gewerbegebiete „Aichstetten“ und „Lauerbühl“

In der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022 hat der Gemeinderat unter anderem über die Ausstattung der Gewerbegebiete Aichstetten und Lauerbühl sowie der Verbindungswege zwischen der Hochstraße und den Gewerbegebieten mit Solarleuchten diskutiert.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung zwei Angebote über die Ausstattung der beiden Gewerbegebiete mit Straßenbeleuchtung vor.

Aufbauend auf die Diskussion im Gemeinderat in der Mai-Sitzung wird vorgeschlagen, zunächst jeweils eine Musterleuchte beider Anbieter anzuschaffen, aufzustellen und so – als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage – Erfahrungen sammeln zu können mit den verschiedenen Solarleuchten.

Gemäß vorliegenden Angeboten würden die voraussichtlich anfallenden Kosten für die Musterleuchten bei rund 6.100 € liegen.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Aufstellung jeweils einer Musterleuchte der Firmen F8 GmbH und Jamara-LED. Die Musterleuchten sollen an folgenden Standorten aufgestellt werden (einstimmiger Beschluss):

- Hauptstraße 2 bis 8 (im Bereich des Kiesparkplatzes) und
- Ottmannshofer Weg (Zufahrt zu den Gewerbegebieten Aichstetten und Lauerbühl östlich des Grundstücks Am Heuberg 2).

Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung

In den letzten Jahren wurde ein großer Teil der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

In der Gemeinde Aichstetten sind aktuell 254 Straßenleuchten – davon 175 LED-Leuchten – in Betrieb.

Ein Teil der LED-Beleuchtung wird in den Nachtstunden zwischen 23:00 Uhr und 4:00 Uhr um ca. 50 % abgesenkt.

Stromverbrauch und Kosten der Straßenbeleuchtung in den Jahren 2012 bis 2021:

Jahr	Stromverbrauch	Stromkosten
2012	76.632,60 kWh	15.827,86 €
2013	74.803,56 kWh	17.034,30 €
2014	68.270,04 kWh	15.035,77 €
2015	75.354,24 kWh	15.337,34 €
2016	76.397,42 kWh	15.967,05 €
2017	67.847,98 kWh	15.253,36 €
2018	77.287,38 kWh	17.657,97 €
2019	62.999,99 kWh	17.606,71 €
2020	64.560,83 kWh	17.143,00 €
2021	61.803,14 kWh	16.685,13 €

Wegen der aktuellen Entwicklung der Energiepreise stellt sich die Frage, ob die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden zeitweise - Bsp. zwischen 00:00 Uhr und 04:30 Uhr – abgeschaltet werden soll. Eine nur teilweise Abschaltung beispielsweise von „nicht verkehrswichtigen Straßen“ und/oder reinen Wohnstraßen ist aktuell technisch nicht möglich.

Für den Fall, dass der Gemeinderat eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung beschließt, müssen vor der Abschaltung alle Straßenlaternen mit dem Verkehrszeichen 394 (sog. Laternenring) versehen werden.

Die Kosten für die Anschaffung und Anbringung der Laternenringe belaufen sich voraussichtlich auf rund 3.200 € zuzüglich des Aufwands für die Mitarbeiter und den Fahrzeugeinsatz des Gemeindebauhofs.

Zudem müssen im Falle einer Nachtabschaltung alle sechs Steuerungen mit Zeitschaltuhren nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500 €.

Argumente pro Nachtabschaltung:

- Energieeinsparung (Verbrauch),
- CO2-Einsparung (Klimaschutz),
- Kosteneinsparung (Energiekosten),
- Reduzierung Lichtverschmutzung,
- Artenschutz,
- Verkehrssicherheit (Reduzierung Blendwirkung und Reduzierung oft wechselnder Hell-Dunkel-Kontraste beispielsweise im Bereich von Ortsein- und -ausgängen) und
- Vermeidung eventuell störender Lichteinwirkungen auf die Nachbarschaft.

Argumente contra Nachtabschaltung:

- Sicherheitsgefühl (eventuell subjektiv - Sicherheit und Sicherheitsempfinden sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe),

- „Gewährleistung“ Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr in den Dunkelstunden (Beleuchtung Verkehrswege – vor allem Straßen ohne Gehwege)*,
- Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (insbesondere Fußgängern muss eine Gefahrenerkennung möglich sein und ihnen soll ein Gefühl von Sicherheit gegeben werden)*
- Zeitungsausträger*innen usw., die oft schon in den Nachtstunden unterwegs sind, müssen sich (wie im Außenbereich schon immer) im Dunkeln fortbewegen.

Auf der Grundlage der am 1. September 2022 in Kraft getretenen „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ und der darin enthaltenen Aufforderung an die Gemeinden, Energie einzusparen, beschließt der Gemeinderat die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden. Die Verwaltung und der Gemeindebauhof werden beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Vorarbeiten (Information der Einwohnerschaft, Anschaffung und Anbringung der Verkehrszeichen 394 an allen Laternenmasten, usw.) schnellstmöglich auszuführen (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja- und zwei Nein-Stimmen).

Bei der anschließenden Abstimmung des Gemeinderats über den Zeitraum der Abschaltung sprechen sich

- 5 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für eine Abschaltung der Straßenlaternen von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr,
 - 7 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen für eine Abschaltung der Straßenlaternen von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr und
 - Bürgermeister Erath für eine Abschaltung der Straßenlaternen von 0:00 Uhr bis 4:30 Uhr
- aus.

TOP 11 **Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde Aichstetten**

Gemäß der am 1. September 2022 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 gültigen „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV)“ sind unter anderem die Gemeinde dazu aufgerufen, Energie einzusparen.

Vorgaben der EnSikuMaV:

- Erlaubte Höchsttemperatur bei Beheizung von 19° C in Arbeitsräumen, in denen körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeiten ausgeführt werden (Bsp. Büros).
- Erlaubte Höchsttemperatur bei Beheizung von 12° C in Arbeitsräumen, in denen körperlich schwer und überwiegend im Stehen oder Gehen gearbeitet wird (Bsp. Werkstätten). Öffentliche Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass in Arbeitsräumen keine Wärmeeinträge durch gebäudetechnische Systeme wie Heizungsanlagen, Heizenergie, Energie durch raumlufttechnische Anlagen oder andere Heizgeräte erfolgen, infolge derer die in der Verordnung festgelegte Höchsttemperatur überstiegen wird.
- Nicht (mehr) beheizt werden sollen Gemeinschaftsflächen (Bsp. Hallen, Foyers, Flure oder Technikräume, wenn kleine sicherheitstechnischen Anforderungen dagegenstehen - Sicherstellung Frostschutz).
- Das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen und die Höchsttemperatur von 19° C gelten nicht (unter anderem) für Schulen und Kindergärten.
- Verbot der Nutzung von Durchlauferhitzern und Boilern, soweit es die Hygienebestimmungen zulassen.
- Ausschalten der Beleuchtungen mit rein repräsentativer Wirkung von Gebäuden, Denkmälern, usw.

Auf der Grundlage der Vorgaben der EnSikuMaV und des Kultusministeriums Baden-Württemberg sind folgende Energiesparmaßnahmen umzusetzen:

- Senkung bzw. Festlegung maximaler Raumtemperaturen bei Beheizung der gemeindeeigenen Gebäude während der Heizperiode:
 - o Büro- und Besprechungsräume in allen gemeindeeigenen Gebäuden (Vorgabe EnSikuMaV): 19° C.
 - o Klassen- und Betreuungsräume in der Grundschule (Vorgabe Kultusministerium): 20° C.
 - o Turnhalle während der Unterrichtszeiten (Vorgabe Kultusministerium): 19° C.
 - o Aufenthaltsräume und andere Bereiche in der Grundschule (Pausen-, Sanitär-, Umkleide-, Kantinen-, Erste-Hilfe-Räume, usw.) und in der Turnhalle während der Unterrichtszeiten (Vorgabe Kultusministerium): 21° C.
 - o Werkstatt Gemeindebauhof (Vorgabe EnSikuMaV): 12° C.
 - o Flure, Foyers, Technikräume, usw. (Vorgabe EnSikuMaV): in der Regel keine Beheizung (Frostsicherung).
- Abdrehen Warmwasser-Zufuhr bzw. Stilllegung Boiler und Durchlauferhitzer bei Hand-Waschbecken in WCs, Umkleieräumen, Klassenzimmern, Gruppenräumen, usw. (soweit es die Hygienebestimmungen zulassen/Hände mit kaltem Wasser waschen/Vorgabe EnSikuMaV).

Es stellt sich die Frage, wo bzw. in welchen (weiteren) Bereichen und in welcher Weise die Gemeinde darüber hinaus sinnvoll Energie sparen kann.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung verschiedener Energiesparmaßnahmen (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja- und vier Nein-Stimmen).

Die beschlossenen Energiesparmaßnahmen sollen ab sofort (schnellstmöglich) bzw. spätestens ab Beginn der Heizperiode 2022/2023 umgesetzt werden.

Anmerkung:

Die Zusammenstellung der vom Gemeinderat beschlossenen Energiesparmaßnahmen ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

TOP 12 Verschiedenes

Kindergarten St. Michael Aichstetten - Gerätehütte

Bürgermeister Erath informiert den Gemeinderat über zwei vorliegenden Angebote für die Gerätehütte - aus Holz - für den Kindergarten St. Michael Aichstetten.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Georg Hau, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 20.08.2022 zum Preis vom 4.224,60 € inkl. Mehrwertsteuer, mit der Ausführung der Gartenhütte für den Kindergarten St. Michael Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Einwohnerbudget 2022 - Bücherschrank

Bürgermeister Erath erläutert den aktuellen Stand der Planungen. Er führt aus, dass die Bücherei einen Standort des Bücherschranks auf dem Dorfplatz Aichstetten favorisiert.

Der Gemeinderat ist mit dem vorgeschlagenen Standort des Bücherschranks auf dem Dorfplatz Aichstetten einverstanden mit der Maßgabe, dass der Bücherschrank als „mobiler“ bzw. jederzeit transportabler Schrank aufgestellt wird. Im Falle einer Veranstaltung auf dem Dorfplatz (Stichwort: Aufstellung von Markthütten bzw. Verkaufsständen) ist es dann möglich, den Schrank vorübergehend umzustellen bzw. zu entfernen (einstimmiger Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

Glasfaserausbau in der Gemeinde Aichstetten

Bürgermeister Erath kündigt an, dass er in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2022 das Thema „Glasfaserausbau in der Gemeinde Aichstetten mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“ auf die Tagesordnung setzen wird.

Er berichtet, dass nach wie vor keine neuen bzw. weiteren Informationen zum geplanten Glasfaserausbau durch die Firma UGG vorliegen. Aus diesem Grund und weil die aktuellen Förderprogramme des Bundes und des Landes Ende 2022 auslaufen, hat die Gemeinde in der letzten Woche Gespräche mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg geführt.